

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal. Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

erteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholesstellen 1,80 M., bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2,25 M.; bei der Post 2 M., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 M.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Väckerstraße 39.

Verlags- und Ausdruckskontor Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die 5-geplättete Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg..

Locale Geschäft- und Privat-Anzeigen 10 Pf.

Ausgabe in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;

Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittlungs-Geschäften.

Nr. 305

Dienstag, den 31. Dezember

1901.

An unsere Leser

richten wir aus Anlaß des bevorstehenden Vierteljahrswechsels die ergebene Bitte, die Bestellung auf die

„Thorner Zeitung“

rechzeitig erneuern zu wollen, damit in der Zusammensetzung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt; auch Neubestellungen bitten wir thunlichst bald aufzugeben zu wollen.

Die „Thorner Zeitung“ vertritt keinen extremen Parteistandpunkt, läßt sich aber die kräftigste Wahrung des deutsch-nationalen Standpunktes gegenüber der immer üppiger ins Kraut schiebenden großpolnischen Agitation ansehen sein. Sie bringt täglich eine Fülle neuer Nachrichten aus Stadt und Land und ist bemüht in knapper Form eine erschöpfende Übersicht über alle beachtenswerten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ereignisse in der weiten Welt wie insbesondere auch unserer engeren Heimat zu geben.

Den Bedürfnissen der Neuzeit trägt die „Thorner Zeitung“ hierbei ganz besonders Rechnung, indem sie ihren Lesern die jeweils das Ereignis prägenden beherrschenden Ereignisse, Persönlichkeiten u. c. durch trefflich ausgeführte

Porträts, Karten und sonstige

Bilder des Tages

in möglichster anschaulichkeit vor Augen zu führen bestrebt ist.

erner bringt die „Thorner Zeitung“ überaus reichhaltigen und vielseitigen Stoff zur Unterhaltung und Belohnung; fesselnde Romane, Novellen, Humoresken, stot geschriebene Aufsätze aus allen Gebieten des Lebens, zu Gedanken, Tagesfragen u. c.

Außerdem wird der „Thorner Zeitung“ jede Woche das „Illustrirte Sonntagsblatt“ unentbehrlich beigelegt.

Neuhinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des überaus fesselnd geschriebenen Romans

„Vieles um Eine“

von

Hermann Heiberg

einem unserer beliebtesten deutschen Schriftsteller, mit dessen Veröffentlichung wir Mitte Dezember

begonnen haben, kostenlos nachgeliefert; auch wird die „Thorner Zeitung“ jedem, der sie schon jetzt bestellt, bis zum Ende dieses Vierteljahrs gern unentgeltlich geliefert.

Die „Thorner Zeitung“ kostet monatlich

■ nur 60 Pfg. ■

ins Haus gebracht 75 Pfg. — vierteljährlich ins Haus gebracht 2,25 M., bei der Post 2 M. (ohne Abzug), bei Abholung aus unserer Geschäftsstelle oder unseren zahlreichen Abholesstellen in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz

■ nur 1,80 M. ■

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Dezember 1901.

Den hessischen Ständelämmern, und zwar zunächst der zweiten Kammer, ist ein Gesetzentwurf betreffend die Regierungshälfte in Hessen zugegangen, durch welchen die Verfassungsurkunde von 1820 abgeändert wird. — Die „F. Z.“ bemerkt dazu: „Da der Sohn des Großherzogs von Hessen mit seiner geschiedenen Gattin nur eine Tochter entstiegen ist, ist Prinz Friedrich Karl, der Schwager des Kaisers, der nächste Thronfolgerberechtigte, falls dem Großherzog nicht aus einer neuen Ehe ein Thronfolger geboren wird.“

Wie wir hören, ist der Minister der öffentlichen Arbeiten Dr. v. Thiel an Influenza erkrankt und wird voraussichtlich einige Zeit das Bett hüten müssen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verordnung betreffend das Verfahren und den Geschäftsgang des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1902 in Kraft.

Im Eisenbahnlokalverkehr wird von Neujahr ab für die dritte und vierte Wagenklasse der preußischen Staatsbahn bezüglich der Fahrkarten eine wesentliche Erleichterung getroffen, die nach der „F. Z.“ darin besteht, daß für die vierte Klasse bis zum Fahrpreise von 60 Pfg. und für die dritte Klasse bis zum Fahrpreise von 1,20 Mark Karten, welche nicht nur, wie bisher, zur Fahrt nach einer einzigen Station berechtigen, sondern nach allen Stationen, welche den gleichen Fahrpreis haben, ausgegeben werden. Diese Art Karten hat die Bezeichnung „Sammelfahrtkarten“ erhalten. Die Einrichtung kommt in erster Reihe dem reisenden Publikum, sodann aber auch den Schalterbeamten zu gute und ist deshalb anzuerkennen.

herum war, so still, als sei sie um diese Zeit in ihrer Heimat in Bünde.

Nichts regte und rührte sich. Zufällig fuhr auch kein Pferdebahnwagen wieder vorüber — und nur eben jetzt, als sie um die Ecke bog — und um Peterich und des Fremden willen unwillkürlich einen scheuen Blick um sich warf und auch möglichst unauffällig sich bewegte, trat ihr der Wächter entgegen.

Sie erschrak heftig. Tags vorher hatte sie zufällig im Tageblatt gelesen, daß ein verschärftes Verbot gegen die Halbweltmädchen vom Polizeipräsidium erlassen worden sei. Nach elf Uhr durfte keines dieser ohne Begleitung auf den Straßen angetroffen werden.

Und ihre Unruhe war auch durchaus nicht unberechtigt.

„Wo kommen Sie her? Was flankieren Sie hier herum!“ herrschte sie der Mann in einem großen Tone an. „Sie müssen mit uns die Polizeiwache —“

„Aber, Wächter! Ich wohne ja hier. Eben bin ich aus der Droschke gestiegen und will in meine Wohnung treten. Ich bin eine anständige Dame. Ich bitte, bitte Sie —“

„Ja dasselbe sagten sie alle. — Es ist auch möglich. Aber das habe ich noch festzustellen. Das wird ich auf die Wache erweisen! Ich habe strengen Befehl — ich muß Sie abliefern —“

Nun erschienen zwei Herren. Marianne überlegte in ihrer Todesangst, ob sie diese um Hilfe angehen sollte. Aber sie sah ein, daß es ganz vergeblich sein werde. An ihren zudringlichen Blicken und spöttischen Mienen erkannte sie,

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministers des Innern, nach der die Gründung des Landtags gesetz am 8. Januar, Mittags 12 Uhr im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfindet. Vorher ist Gottesdienst um 11 Uhr in der Dominterimskirche und um 11½ Uhr in der katholischen Hedwigskirche.

Zum Fall Münch wird aus Stuttgart geschrieben: Der frühere Reichstagsabgeordnete Freiherr Orlar von Münch, der bekanntlich vor mehreren Wochen als „gemeingesährlicher Geisteskranker“ in die Irrenanstalt Winnenthal gebracht worden war, nachdem das Verwaltungsgericht seine Beschwerde gegen die von der Regierung angeordnete Einweisung ins Irrenhaus abgelehnt hatte, ist in Folge der Intervention der preußischen Regierung vor zwei Tagen nach Preußen (Frankfurt a. M.) gebracht und dort auf freien Fuß gesetzt worden. Bei etwaiger Rückkehr nach Württemberg würde er wieder interniert werden, da gilt er auf Grund der Gutachten württembergischer Irrenärzte noch immer gefestigt und gemeingesährlich, während man ihn in Preußen in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Geh. Rathes Professor Dr. Flechsig, Vorstandes der irrenärztlichen Klinik der Universität Leipzig, und einem Gutachten eines Psychiaters in Basel weder für verrückt noch für gemeingesährlich betrachtet. Am Tage seiner Abreise aus Württemberg veröffentlichte Freiherr von Münch in zwei Doppelbeilagen der „Schwäbischen Tagwacht“ eine 21 Spalten umfassende Darstellung seines Prozesses vor dem Verwaltungsgerichts Hof nebst vielen Urkunden, darunter seine Petition an den König um Absehung des Ministers des Innern von Plischel. — Es ist noch in Erinnerung zu bringen, daß Freiherr von Münch, der zu den reichsten württembergischen Rittergutsbesitzern zählt, vor einigen Monaten preußischen Staatsangehöriger geworden ist; daher die Intervention der preußischen Regierung.

Zur Feier des 500jährigen Bestehens der Schiffergesellschaft vereinigten sich gestern in Übersee die Mitglieder derselben, sowie Vertreter ähnlicher Gesellschaften in Hamburg, Bremen, Bremerhaven und Kiel mit den Mitgliedern des Senats zu einem festlichen Mahle. Die Handelskammer und zahlreiche Vereinigungen überreichten wertvolle Geschenke und Glückwünsche. Während des Festmales wurde ein Begrüßungstelegramm an den Kaiser gesandt. Das alterthümliche Gesellschaftshaus ist feierlich geschmückt viele Häuser tragen Flaggen schmuck.

dah sie sie auch als eine Straßenlänerin ansahen.

Ihnen folgte unmittelbar darauf ein alter Herr, ein Professor, mit seiner Frau. Sie bog vor ihr aus. Sie wollten nicht Zeuge einer der gewöhnlichen nächtlichen Scenen sein!

Marianne seufzte tief auf. Thränen füllten ihre Augen. Nochmals sprach sie auf den Wächter ein.

„Denken Sie, Wächter, daß Ihrer eigenen Tochter das passieren würde. Haben Sie doch Mitleid. Sie müssen mir doch ansehen, daß ich keine Dirne bin. — Mein Gott, man ist ja schutzlos. Statt von der Nachtwache beschützt zu werden — dazu sind Sie doch da — wird man durch einen solchen Gewaltakt beschimpft —“

Wenn Sie meinen, daß Sie durch solche Reden Ihre Lage verbessern duhn, irren Sie sich. Das konnte sie noch schlechter bekommen. Unser Leutnant ist ein gerechter Herr. Sieht er, daß ich Ihnen mit Unrecht arrested habe, so kommen Sie gleich frei. Ist er aber nich da, müssen Sie bis morgen früh auf der Polizeiwache nächtig en. Warum jehen Sie um solche Stunde allein raus und machen sich durch Ihr janzes Wesen verdächtig?“

Marianne war fassungslos.

Eine solche Schande glaubte sie überhaupt nicht überleben zu können. Und keine, keine Hilfe! Die einzige Hoffnung, die ihr blieb, war der Leutnant.

Und wie man sie anguckte, während sie in Begleitung des Wächters, der gleich nach ihrer Arrestierung seinen Kollegen verständigt hatte

Erlaß des Eisenbahnministers zur Verhütung von Unfällen.

Über die Gewährung von Prämien für die Entdeckung oder Verhütung von Schäden und für die Ermittlung der Urheber von Bahnen und Diebstählen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten neue Bestimmungen erlassen. Sie lauten u. a.: Werden an den Fahrgästen oder an den in Dienst gestellten oder zustellenden Fahrzeugen, Lokomotiven, Tendern und Wagen Schäden entdeckt, welche die Sicherheit des Betriebes zu gefährden geeignet sind, so erhalten die Entdecker — wenn die Anzeige so rechtzeitig erfolgt, daß ein weiterer Schaden verhütet wird — Geldprämien nach bestimmten Grundsätzen. Wird der Schaden durch Beamte und Arbeiter des Betriebsdienstes aufgefunden, so werden an Prämien für die Entdeckung 1—15 Mark gezahlt. Wird der Schaden durch Beamte und Arbeiter der Werkstätten ermittelt, so können ihnen Prämien von 1—6 Mark gewährt werden, wenn eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit erforderlich war. Die Höhe der Prämien ist nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach der Schwierigkeit der Aufsuchung und dem Maße der hierbei aufgewendeten Sorgfalt zu bestimmen. Wird eine unmittelbar drohende Betriebsgefahr durch das entfloßene und zweckmäßige Handeln von Eisenbahnbediensteten oder Privatpersonen rechtzeitig abgewendet oder wesentlich herabgemindert, so sind hierfür Prämien bis zum Betrage von 300 Mark zuzulassen, sofern nicht im Einzelfalle eine darüber hinausgehende Anerkennung geboten erscheint. Derartige Prämien sind auch zu gewähren für entfloßenes und zweckmäßiges Handeln bei der Entdeckung und Unterdrückung von Wald- und anderen Bränden, die beim Betrieb der Bahn entstanden sind, sowie in Fällen, in denen Personen aus der Gefahr des Ueberfahrenwerdens oder aus andern durch den Bahnbetrieb verursachten Gefahren gerettet wurden. Für die Beurteilung der Prämien sind die Besonderheiten des Falles maßgebend. Notwendig sind hierbei die Schwere der drohenden Betriebsgefahr, der Grad der bewiesenen Umsicht, Entschlossenheit und Furchtlosigkeit, die Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen u. s. w. in Rücksicht zu ziehen. Denjenigen Bediensteten, zu denen besondere Obliegenheiten die Beaufsichtigung der Bahnanlagen u. s. w. gehört, sind die zulässigen Prämien in gleicher Weise wie den übrigen zu gewähren. Für die Bewilligung der ordentlichen Prämien sind die Inspektionen vorstehend zuständig. Die Bewilligung der außerordentlichen Prämien bis zu einem Betrage von 300 Mark für jeden Beihilfeten erfolgt

für ihn solange den Dienst zu übernehmen, sofern er nicht ausreicht.

Sie gelangte fast mehr tot als lebendig auf die Wache, und als sie in das erleuchtete, von zwei am Pult stehenden Offizianten und allerlei nächtlichen Gesindel angefüllte Lokal eintrat, fiel sie, fast von einer Ohnmacht ergriffen, gegen eine Seitenwand.

Es war am folgenden Morgen, als Marianne in einer Droschke nach Hause gelangte und tödlich mit schwankenden Gliedern die Engenglocke bei Peterich zog und der ihr selbst öffnenden Frau Peterich entgegentrat.

Aber nicht besorgt und theilnehmend, wie sie erwartet hatte, begrüßte jene sie, vielmehr mit stramner, strafender Miene. Auch begleitete sie ihre Haltung mit Worten, die Marianne genügend aufzulockern, wie ihre Abwesenheit im Hause aufgezeigt wurde.

„Die ganze Nacht habe ich aufgesessen und Ihrer gewartet!“ rief Frau Peterich schroff heraus. „Mein Mann sagte mir, daß er Sie vor der Thür gesehen habe. Offen gestanden, Fräulein Dijon — Ihre Spuren, jetzt sich schon bis an den Morgen ausdehnenden Eklarionen erschweren ein ferneres Zusammenbleiben derartig —“

„Wie Sie wünschen, Frau Peterich —“ fiel Marianne kurz entschlossen ein. „Aber zunächst darf ich Sie ersuchen, berartige Gespräche an einem dazu geeigneten Ort mit mir zu führen. Ich bin nicht gewöhnt und muß es aufs Schneiderfeile ablehnen, wie eine Magd auf dem Flur abgesetzt zu werden. Ich bin Ihre Pen-

widerung derselben durch Beiträge für mild-thätige Zwecke vermiteln. Es wird also jedem Gelegenheit geboten, sich ihm eventl. lästiger Förmlichkeit zu entziehen und damit zugleich ein Liebeswerk zu fördern. Näheres ist aus der Anzeige des Magistrats ersichtlich.

— [Neue Fahrordnung.] Mit Zustimmung des Bezirksausschusses hat der Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Marienwerder eine am 1. Januar in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen, nach welcher Fahrzeuge aller Art, darunter z. B. auch Schubkarren, Fahrräder, Straßen- und Lokomotiven u. a., beim Fahren auf öffentlichen Wegen die rechte Seite des Weges in ihrer Fahrrichtung zu benutzen haben. Bei öffentlichen Wegen, die neben einer befestigten Fahrbahn einen unbefestigten Theil (Sommerweg) haben, gilt der letztere im Sinne dieser Polizeiverordnung als beforderer Weg. Ist ein Ausweichen bei Begegnungen erforderlich, so hat das nach rechts zu geschehen. Ein hierauf zum Ausweichen verpflichtetes Fahrwerk hat erforderlichenfalls und, sofern dies nach seiner Beschaffenheit und Ladung möglich ist, den Sommerweg zu benutzen. Das Ueberholen eines anderen in derselben Fahrtrichtung befindlichen Fahrzeuges hat auf der linken Seite des Weges zu erfolgen. Das andere Fahrzeug hat, sofern es für das Vorbeilaufen des nachfolgenden Fahrzeuges auf der linken Seite notwendig ist, nach der rechten Seite auszuweichen. Ein hierauf zum Ausweichen verpflichtetes Fahrwerk hat erforderlichenfalls den Sommerweg zu benutzen. Zuüberhandlungen werden, sofern nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine härtere Strafe bewirkt ist mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. bestraft.

— [Naturalverpflegung.] Auf Grund des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender 2c. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1902 dahin festgestellt worden, daß zur Vergütung für Mann und Tag zu gewöhnen ist: für die volle Tagesskost mit Brod 80 Pf., ohne Brod 65 Pf., für die Mittagskost 40 bezw. 35, für die Abendskost 25 bezw. 20, für die Morgenkost 15 bezw. 10 Pf.

— [Verwendung einheimischer Arbeiter.] Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat angeordnet, daß die frühere Bestimmung der Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Fele-, Rodungs- und Böschungsarbeiten, wonach von dem Unternehmer die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der Arbeitsstellen wohnenden geeigneten Arbeitssucher vorweg zu berücksichtigen sind, wieder in Wirksamkeit gesetzt werde. Damit aber da, wo ein Arbeitsmangel nicht besteht, die am Orte befindlichen Arbeitskräfte ihrer sonstigen Tätigkeit nicht entzogen werden, haben die Eisenbahndirectionen darüber zu wachen, daß dort bei Heranziehung einheimischer Arbeiter die Interessen der anfänglichen Erwerbszweige, insbesondere der Landwirtschaft nicht geschädigt werden.

— [Erledigte Stellen für Militärämter.] Döcker, Gemeinde-Vorstand, Nachtwächter, 360 Ml. steigend mit jährlichen Zugaben von 36 Ml. bis 432 Ml.

— [Prämierung ländlicher Arbeiter und Dienstboten.] Von der Westpr. Landwirtschaftskammer ist wieder eine Anzahl Arbeiter mit Auszeichnungen bedacht worden, bei Herrn Amtsrichter Donner-Steinau (Kr. Thorn) ein Arbeiter und bei Herrn Gutsbesitzer Strüding-Seyde (Thorn) der Nachtwächter und Hirt. — Nach einer Dienstzeit von mindestens 20 Jahren wird ein Ehrendiplom, nach 25 Jahren eine bronzene und nach 30 Jahren eine silberne Medaille bewilligt. Für Personen mit einer Dienstzeit von 50 Jahren und darüber ist zuvor das Allg. Ehrenzeichen durch das Landratsamt zu beantragen.

— [Polizeibericht vom 30. Dezember.] Gefundenen: In der Elisabethstraße ein halbes Dutzend Taschenräuber; ebendaselbst eine Rolle gespaltenes Rohr; auf dem Neust. Markt ein paar Morgenschuhe; in der Windstraße zwei Schlüssel. — Zurückgelassen in elektrischen Straßenbahnen: ein Bieber-Muff, ein Paar Damenhandschuhe, ein Paar Militärhandschuhe, ein weißes Tafentuch gezeichnet J. M., ein Haarspalt, ein Kneifer, ein Buch "Münchhausen's Abenteurer", ein Damenreisengeschenk, zwei Schablonen zum Wäschzeichen M. F., ein Portemonnaie mit einem Schlüssel und ein Quittungsbuch für Fr. Grams (Näheres im Polizei- und Dienstboten.)

Wasserstand der Weichsel gestern 2,52, heute 2,85 Meter.

— [Leibnitz, 29. Dezember.] In der heutigen Nummer der "Thörner Ost. Blg." ist zu lesen, daß aus Thörn Familienwälder Fleisch aus Außland holten, da bekanntlich jede Person 5 Pfund zollfrei über die Grenze bringen könne. Das ist vollständig unrichtig. Rotes Schweinefleisch darf nur von Grenzbewohnern und zwar für jeden Haushalt nur täglich zwei Kilogramm gegen einen Zoll von 30 Pfennig eingeführt werden. Gedachtes und gepökeltes Rind, Hammel- und Kalbfleisch kostet für 2 Kilogramm 35 Pf. und darf auch von anderen Personen eingeschafft werden. Jedoch ist das Fleisch bei solcher Einführung durchaus minderwertig und stellt sich verhältnismäßig theurer als im Inlande.

* Gurske, 29. Dezember. Seit einiger Zeit macht sich das Bedürfniss eines öffentlichen Weges von der Landstraße über den Weichsel-damm zum Weichselufer geltend. Diesem Be-

dürfnisse ist jetzt für uns abgeholfen. Auf Beschluss der Gemeinden Gurske und Alt-Thorn ist ein solcher Weg durch die Gemeindekämpe hergestellt. Es mußte dazu eine neue Auffahrt auf den Damm von der Weichsel aufgeschüttet, der Boden in den Kämpe geebnet und ein Anlegeteplaz an der Weichsel hergerichtet werden. Der Weg ist in der Nähe des Gursker Gasthauses angelegt an einer Stelle, wo das Wasser möglichst tief ist, sodass hier bequem die Bergungsdampfer, die alljährlich im Sommer nach Gurske herauskommen, landen können, ebenso Lastkähne mit Ziegeln, Faschinen u. dergl. Die erforderlichen Arbeitskräfte und Wagen wurden von Besitzern der beiden interessirten Gemeinden freiwillig gestellt. Der Weg kann demnächst befahren werden.

Die "Harmlosen" vom Wiener Jockeyklub.

Die Spielaffäre im Wiener Jockeyklub, bei der wie berichtet, ein Graf Potocki in einer Nacht 1½ Millionen Kronen verlor, wird möglicherweise noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Auf Befehl des Kaisers Franz Josef selbst leitete die Wiener Polizeidirektion eine Untersuchung ein. Sie stellte die Namen der bestellten Spieler fest und übergab dann die Angelegenheit dem Bezirksgericht, welches die Anklage wegen verbotenen Spiels erheben wird. Graf Josef Potocki, Herr Nikolaus von Sermere und die übrigen Spieler, unter denen sich auch der junge Prinz Josef von Braganza befand, werden als Angeklagte vor dem Bezirksgericht erscheinen müssen. Ferner wird sich auch die Verwaltung des Jockeyklubs, dessen Präsident Graf Franz Colloredo-Mansfeld ist, wegen Duldung von Hazardspielen in den Klubräumen zu verantworten haben.

Über den berechtigten Aussichten erregenden Millionen-Spielverlust wird der "N. Fr. Pr." von wohlunterrichteter Seite gemeldet: Es wurde Baccarat gespielt und die Bank wurde à rouant gehalten — sie ging von Hand zu Hand. Bis zu einer ziemlich vorgeschrittenen Nachtsunde wurde allerdings makoll pointiert — wenigstens nach den im Jockeyclub herrschenden Anschauungen. Es kamen Pointierungen von "höchstens" 20 000 bis 25 000 Kr. vor. Aber auch bei diesem Spiel

hatte der polnische Aristokrat bereits zwischen 300 000 und 400 000 Kr. verloren. Nun kam an den ungarischen Sportsmann die Reihe, die Bank zu halten. Da machte der polnische Aristokrat einen Einsatz von 100 000 Kr. Der Ungar erhob Vorstellungen gegen ein so hohes Spiel, der Pole beharrte aber auf seinem Einsatz und — verlor ihn. Nun verdreifachte er den früheren Einsatz und pointierte 300 000 Kr. Der ungarische Bankhalter sprach abermals seine Bedenken aus und warnte den Partner vor einem so hohen Einsatz. Man sprach darüber hin und her, die Mitspieler belheiligten sich an den Verhandlungen, und endlich wurde ein Einsatz von 200 000 Kr. vereinbart und vom Bankhalter angenommen. Aber auch dieses Spiel vor der polnischen Aristokrat; trotzdem wiederholte er den gleichen Einsatz noch mehrmals rasch nach einander und hatte binnen weniger Minuten seinen Piontierungen zu 200 000 Kr., also 1 400 000 Kr. verloren. Der ungarische Sportsmann hatte im ganzen 2 075 000 Kr. gewonnen, darunter 1 500 000 Kr. von dem polnischen Aristokraten. — Trotz dem Hazardspielverbot im Jockeyclub wird in diesen vornehmen Räumen doch recht hoch gespielt, besonders in einem Salon, in dem man das Baccarat bevorzugt. In diesem Salon, von dessen grüner Tapete sich, wie in den übrigen Spielräumen, das Plakat abhebt: "Nach § 522 St. G. darf nicht hazardirt werden", ist auch der jetzt so viel Aufsehen erregende große Spielverlust vorfallen. Die Verluste und Gewinne sind im allgemeinen, absolut betrachtet, hoch genug. Gleichwohl wird auch hier nur selten bis zu Einsätzen gegangen, die man selbst im Verhältnis zu der Situation der Spieler als abnorm hohe bezeichnen könnte. Baares klingendes Geld oder auch Papier sind nach internationalem Clubbrauch auf den Spieltischen im Jockeyclub nie zu sehen. Jeder Spieler — die Herren erscheinen im Frack mit weißer Kravatte — ist mit Marken ausgestattet, die mit Ziffern bedruckt, im einzelnen bis zu laufenden Kronen wert und aus schneideweisser Perlmutt fabriziert sind. Der Gewinner, der die Marken übernimmt, folgt diese nach Aufhebung des Spiels dem Club gegen einen rothen Bon aus, der im Sinne der Spielnormen binnen 48 Stunden von dem Verlustträger baar eingelöst werden muß. Hat der verlierende Spieler ein Depot im Club, so regelt dieser daraus die Schulden. Die meisten Mitglieder haben aus Bequemlichkeitsgründen im Club Spieldepots. Spieldepots von 100 000 und mehreren hunderttausend Kronen sind sehr zahlreich; von einem Clubmitglied ist bekannt, daß das Spieldepot desselben mindestens eine Million, oft aber zwei Millionen Kronen beträgt. Mitgliedern, die kein Spieldepot besitzen, räumt der Club für einen Spielabend einen Credit bis zu zehntausend Kronen ein. Nach seinem ungeheuren Spielverlust ersuchte der polnische Graf um eine längere Zahlungsfrist, die der ungarische Sportsmann ohne weiteres gewährte. Wäre er auf Regelung binnen 48 Stunden bestanden — die anderthalb Millionen hätten ihm selbstverständlich in dieser Frist bezahlt werden müssen. Nach dem Spiel zog sich der Graf zur Lektüre der Zeitungen in den Besesselon zurück. Dies war durchaus keine affectirte Ruhe, denn der Verlierer der höchsten im Jockeyclub je in wenigen Spielen verspielten Summe ist ein sehr reicher Mann, und man erzählt sich übrigens, daß er vor einiger Zeit in Paris 400 000 Francs ge-

wonnen habe . . . Das Unangenehmste für den polnischen Cavalier und seine Mitspieler werden somit die Folgen sein, die sich an anderer Stelle abspielen sollen: vor dem Strafrichter.

Berichtshes.

Der Kieler Messerstecher ermordet? Die "Kieler Blg." meldet: Am 22. Dezember wurde auf telegraphische Requisition der Kieler Staatsanwaltschaft in Guselkirchen ein junger Mann verhaftet und Tags darauf in das Kieler Untersuchungsgefängnis eingeliefert, der sich während seines Kieler Aufenthalts Volontär-Assistent Dr. med. Kleinenz nannte, aber weder im Sommer noch im Winter-Halbjahr Studirender oder Hörer der Kieler Universität war. Der Verhaftete hat verschiedene Diebereien eingestanden; ob er auch Messerstechereien verübt hat, ist noch nicht erwiesen; der Verdacht scheint zu bestehen.

Der Typhus in Gelsenkirchen. In der Zeit vom 21. bis 28. Dezember waren im Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen 11 Neuerkrankungen am Typhus zu verzeichnen. 44 Personen wurden als genesen entlassen, eine ist gestorben. Die Zahl der Kranken beträgt gegenwärtig 235 davon entfallen 23 auf den Stadtteil Gelsenkirchen.

In Stettin ist der Geheim-Kommerzrat Wächter, stellvertretender Ober-Vorsteher der Stettiner Kaufmannschaft, nach kurzem Krankenlager gestorben.

Verhaftung. Wie die "Hildesheimer Allgemeine Zeitung" meldet, wurde dort der Stadtkämmerer Eichbein verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Hildesheim eingeliefert wegen erheblicher Unterschlagungen bei der Saarstedter Provinzial-Spar- und Darlehnskasse. Man spricht von Unterschlagungen in Höhe von über 100 000 Mark.

Drei Mädchen ertrunken. In dem Orte Grechwitz bei Grimma brachten 4 Schulmädchen im Alter von 7 bis 10 Jahren durch das Eis des Dorfteiches. Zwei Studenten brachten ein Kind lebend ans Land die 3 übrigen wurden tot aus dem Wasser gezogen.

Großes Feuer. Moskau, 27. Dezember. In einem Gebäude der Petersburger Versicherungsgesellschaft am Theaterplatz, in welchem sich auch das Gasthaus "Metropol" befindet, brach um 3 Uhr Nachmittags Feuer aus, das nach anstrengter Arbeit der Feuerwehr bewältigt wurde. 30 Feuerwehrleute, welche sich in Hängelörchen vom Dach des fünfstöckigen Gebäudes auf das Geims des 4. Stockes herabgelassen hatten, lagen dabei infolge der großen Rauchentwicklung längere Zeit bewußtlos, wurden aber später auf Leitern gerettet und ins Spital geschafft.

Zigaretten aus Kaffeblättern empfiehlt in der "Nature". Jacques Barral für solche Leute, die durch den Missbrauch des Tabaks krank werden und doch zu wenig Energie besitzen, um das Rauchen ganz einzustellen. „Der hervorragende Ingenieur Eugen Brabant“, schreibt Barral, „hatte das Blatt des Kaffeabumes empfohlen, da es ihm „a priori“ ein gutes Rauchmaterial zu liefern schien, wenn seine chemische Zusammensetzung den gehegten Erwartungen entsprechen sollte. Aus den in meinem Laboratorium vorgenommenen Analysen ergiebt sich nun, daß die Blätter des Kaffeabumes nichts Giftiges enthalten; sie enthalten nur in wechselnden Proportionen (je nach dem Ursprungslande) Stickstoff, Cellulose, Kaffeesäure, Phosphorsäure, Pottasche, Soda, Kali, Bittererde, Kieselerde. Die Blätter brennen leicht und geben reichlichen Rauch. Brabant hat sich zahlreiche Zigaretten aus Kaffeblättern gemacht und findet großen Geschmack daran.“

Von Nah und Fern. Die "Post" meldet aus Breslau: In Solal an der galizischen Grenze wurde der Gastwirth, dessen Frau und 11jährige Tochter ermordet und beraubt. Die Thäter, 3 Bauern, darunter der reichste des Dorfes sind verhaftet worden. — Der Dampfer "Sun" geriet in Newyork in Brand. Drei Passagiere verbrannten. — Der Schooner "Mutine" ist im Kanal mit 6 Mann Besatzung untergegangen. — Auf Ersuchen der Budapester Strafgerichts wurde in Zürich Graf Andreas Raday verhaftet und nach Budapest gebracht. Dersebe hat auf die Namen Baron Desider Pronay und Graf Gedon Raday Wechsel im Betrage von 14 000 Kronen gefälscht.

Aus den "Wiegendorfer Blättern."

Die "Weiber!" Frau (welche bei der Arztin war, zu ihrem auf der Straße wartenden Gatten): "Die Dame meinte, mir fehlte weiter nichts; ich mußte nur viel spazieren gehen!" — Mann: "Und darum warst Du eine ganze Stunde oben?" — Frau: "O natürlich! wir haben gleich die nötigen Strohentoiletten ausgesucht."

Der Vogel Storrebein.

Nein, nein, Herr Vogel Storrebein! Ich mach' nicht auf, es kann nicht sein! Verschont uns endlich, denn wir haben Genug bereits von euren Gaben;

Die Zeit ist schwer, knapp ist das Brot,

Fast leben wir schon selber Noth!

Da thunzt der Vogel Storrebein:

Was ihr da sagt, das ist nicht sein.

Ich bring' bloß eine Ansichtsendung;

Habt ihr für die nicht Verwendung,

So nehm' ich das gelung'n Stück

Gang ohne weiters gern zurück!

Voll Neugier öffnet ihm die Frau —

Und aus des Kindes Augen blau

Geht ihr ins Herz ein froher Schimmer:

Ei, schön Willkommen, dich las ich nimmer!

Herr Storrebein, der dieses sag,

Der schnarrte nur: „Ich wußt' es ja!“

(Aus Maximilian Bern's soeben bei O. Elsner (Berlin) erschienener Anthologie "Die zehnte Plüse", Dichtungen fürs Brett und vom Brett.)

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. Dezember. Der Dekan der chemischen Schule an dem hiesigen Technikum Hofrat Berger ist gestern Abend plötzlich gestorben.

Freiburg i. B., 29. Dezember. Der Professor der Theologie an der hiesigen Universität Hofrat Dr. Krause, ist in San Remo an einer Magenblutung gestorben.

Moskau, 29. Dezember. Die zoologische Abtheilung der hiesigen Naturforscher-Gesellschaft bereitet eine Expedition nach dem persischen Golf vor.

Curaçao, 29. Dezember. Die venezolanische Regierung gibt bekannt, daß der Insurgentenführer Mendoza bei La Puerta völlig geschlagen worden sei und die Stadt Ortiz am 24. d. Ms. auf der Flucht und nur von 40 Anhängern begleitet berührt habe.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 30. Dez. um 7 Uhr Morgens:

+ 2,90 Meter. Lufttemperatur: - 0 Grad Celsius.

Wetter: bewölkt. Wind: S.O.

Wetteransichten für das nördliche Deutschland.

Dienstag, 31. Dezember: Weiß wolzig, bedeckt,

Nebel, feuchtfalt. Lebhafte Winde.

Sonnen: Aufgang 8 Uhr 14 Minuten, Untergang

3 Uhr 52 Minuten.

Mond: Aufgang 10 Uhr 33 Minuten Morgens,

Untergang 10 Uhr 27 Minuten Nachm.

Berliner telegraphische Schlüttkurse.

	30. 12.	28. 12.
Tendenz der Fondsbörse	fest.	fest.
Russische Banknoten	216,05	216,00
Wachau 8 Tage	215,75	
Österreichische Banknoten	85,2	85,25
Preußische Konso 3%	90,25	90,30
Preußische Konso 3½%	100,75	100,75
Preußische Konso 3½% abz.	100,75	100,70
Deutsche Reichsanleihe 3%	90,40	90,50
Deutsche Reichsanleihe 3½%	100,80	100,70
Westpr. Pfandbrief 3% neu II.	87,60	87,70
Westpr. Pfandbrief 3½% neu II.	96,60	96,75
Bohener Pfandbrief 3½% .	97,90	98,10
Bohener Pfandbrief 4%	102,50	102

Für die beim Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter bewiesene liebevolle Theilnahme, sprechen wir hierdurch unsren innigsten Dank aus.

F. Wegner und Familie.

Über das Vermögen des Schuhmachermeisters **Johann Lisinski** in Thorn ist

am 28. Dezember 1901

Vormittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Kaufmann und Stadtrat **Gustav Fehlauer** von hier

- Offener Arrest mit Anzeigefrist

bis 25. Januar 1902.

Anmeldefrist

bis zum 1. Februar 1902.

Erste Gläubigerversammlung

am 28. Januar 1902,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Terminszimmer Nr. 22 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin

am 15. Februar 1902,

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

dasselbst.

Thorn, den 28. Dezember 1901.

Wierzbowski,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Über das Vermögen der Handelsfrau

Frieda Burkart geb. Brede

in Podgorz ist

am 28. Dezember 1901,

Nachmittags 6 Uhr 50 Minuten

das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Kaufmann **Paul Engler** in Thorn.

Offener Arrest mit Anzeigefrist

bis 25. Januar 1902

Anmeldefrist

bis zum 1. Februar 1902.

Erste Gläubigerversammlung

am 28. Januar 1902,

Vormittags 11 Uhr

Terminszimmer Nr. 22 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin

am 15. Februar 1902,

Vormittags 11 Uhr

dasselbst.

Thorn, den 28. Dezember 1901.

Wierzbowski,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Die städtische

„Öffentliche Leschalle“

ist zur unentgeltlichen Benutzung

für Jedermann geöffnet:

jeden Sonntag Abends von 5 bis 7 Uhr

jeden Mittwoch Abends von 7 bis 9 Uhr

in dem Kellergeschosse des neuen

Mittelschulgebäudes, Eingang

Gerstenstraße.

Dieselbe angelegentlich empfohlen,

sieh in Verbindung mit der städtischen

Bücherei dasselbst.

Bücherwechsel:

Sonntag Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr

Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr.

Zweigstellen der Volksbücherei:

a) in der Bromberger-Vorstadt, Garten-

straße, Bücherwechsel:

Diensdag u. Freitag Nachm. v. 5 bis 6 Uhr

b) in der Kulmer-Vorstadt im Kinder-

Bewahr-Bereinshaus, Bücherwechsel

während des Aufenthaltes der Kinder.

Abonnementpreis für Bücher - Reihe

50 Pf. vierteljährlich.

Thorn, den 26. November 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die vor zwei Jahren mit gutem Er-

folge hier eingerichtete Schiffferschule

wird für diesen Winter am

Dienstag, 7. Januar 1902,

Abends 6 Uhr

in der II. Gemeindeschule (Bäckerstraße)

hierdorst wieder eröffnet werden.

Der Unterricht wird, wie früher, an

den Wochentagen Nachmittags von 6

bis 8 Uhr eröffnet werden, und, wie

bisher Lehren, Handelslehre, Deutsche

Sprache, Geographie, Schiffbau, Geschäfts-

lehre, Schiffs- und Samariter-Dienst

sowie Maschinenlehre umfassen.

An Schulgeld für den ganzen Kursus

werden 3 Mark für jeden Theilnehmer

erhoben, welche zu Beginn des Unter-

richts von dem Leiter der Anstalt, Herrn

Walter Gräsch werden eingezogen werden.

Anmeldungen von jüngeren und älteren

Schiffabediensteten und Schiffen werden

von den Herrn Hafenmeister Aliz und

Uferaufsichter Wollboldt entgegengenommen.

Thorn, den 17. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Niederlage

für
feinste Molkerei-Butter,
Pfund 1,30 Mark.

Feinste Niederungs-Butter,
Pfund 1,00 Mark.

Gute Back-Butter,
Pfund 0,90 Pfg.
Täglich frisch.

Carl Sakriss,
Schuhmacherstraße 26.
Telephon 252.

Colonialwaren- u. Weinhandlung
von

M. Kopczynski
Altstädtischer Markt 2.
Empfehlte mehr reichhaltiges Lager
vorzüglicher Weine:

Bordeauxweine,
Rheinweine,
Moselweine,
Portweine,
Madeira,

Ungarweine,
Champagner,

Rum, Arac, Cognac,
in verschiedenen Preislagen zu sehr
billigen Preisen.

Heizer
mit guten Zeugnissen findet sofort dauernde
Stellung bei

Marcus Henius,
Spritfabrik.

Ich suche für mein Getreide- und
Futtermittelgeschäft per sofort oder
1. Januar einen

Lehrling
mit guten Schultenntissen.

Samuel Wollenberg.

Tischlerlehrling
kann sofort eintreten bei

A. Schröder, Coppernusstr. 41.

1 herrschaftl. Wohnung

Bromberger Vorstadt, Schul-

straße 10/12 von 6 Zimmern und

Büro, sowie Pferdestall versezungsb-

alber sofort oder später zu vermieten.

G. Soppert, Bachstraße 17.

Hochherrschaft. Wohnung,

I. Et., mit Zentralheizung Wil-

helmstraße 7, bisher von Herrn

Oberst vom Versen bewohnt, von

sofort zu vermieten.

Auskunft erhält der Portier

des Hauses.

Möbl. Zimmer
mit auch ohne Pension zu vermieten.

Brückenstraße 16.

Zu vermieten

von sofort 1 Laden, 1 Wohnung,

3 Zimmer zw.

Ernst Nasilowski, Bachstraße 2.

Möbl. Wohnung

mit auch ohne Bürchengelaß vom 1. Ja-

nuar zu verm. Gerstenstraße 10.

Mittelwohnungen

zu vermieten. Heiligegeiststr. 7/9.

Gr. Geschäftsräume u. Lager-

plätze, früh. Speise-Restaur. mit

Kaffee-Thee-Küssch., Gesellschaftssaal und

Garten, a. fl. Bureau, g. Lage verpacht.

ab 1./4. 1902. Henschel, Thorn III.

Wohnung,

Bromberger Vorstadt, Schul-

straße 15 von 2 Zimmern an ruhige

Miethe sofort zu vermieten.

G. Soppert, Bachstraße 17, I.

wozu ergebenst einladet

Otto Romann, hotel „Kaiserkof.“

und Pfannkuchen,

frische Pfannkuchen

in vorzüglicher Qualität, verschiedenen

Größen und Füllungen.

Emil Kurella, Conditorei und Cafe

Brombergerstr. 35.

Vorzüglicher

Sylvesterpunsch

und Pfannkuchen,

wozu ergebenst einladet

Otto Romann, hotel „Kaiserkof.“

1. 4. 02 zu verm. Ed. Kohnert, Thorn.

Artushof.

Sylvester, den 31. Dezember er.

Grosses Extra-Concert

von der Kapelle des Infir.-Regts. von d. Marwitz (8. Bomm.)

Nr. 61 unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Fr. Hetschold**.

Anfang 9 Uhr.

Eintritt 50 Pf.

Handwerker-Verein.

Dienstag, den 31. Dezember er.

im Schützenhaus:

Sylvester - Vergnügen,

bestehend aus

Großem Kappensfest,

Concert, Theater.

Tanz.

Anfang 8 Uhr.

Kappen sind beim Eintritt zu haben.

<p